

**Antrag des Stadtv. Klett (fraktionslos) vom 24. Januar 2025 betr. Einrichtung,
Schaffung weiterer Ortsbeiräte in Stadtteilen von Darmstadt**

Dipl.-Ing. Helmut Klett Messeler Str.9 D-64291 Darmstadt
fraktionsbefreiter Stadtverordneter ☎ 06151 373034 📠 0160 976 64291 Email: helmut.klett@web.de



H. Klett Messeler Straße 9 64291 Darmstadt

Datum: 24.01.2025

Büro der Stadtverordnetenversammlung
der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung am 20. Februar 2025

Einrichtung, Schaffung weiterer Ortsbeiräte in Stadtteilen von Darmstadt

Beschlussvorschlag, -vorschläge:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundsatzbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass weitere Ortsbeiräte zum bestehenden Ortsbeirat Wixhausen im Stadtgebiet von Darmstadt gemäß HGO §81 zu bilden, bzw. einzurichten sind

2. Örtlichkeitsbezogene Einzelbeschlüsse

- 2.1. Der Einrichtung eines Ortsbeirates im Stadtteil Arheilgen wird zugestimmt
- 2.2. Der Einrichtung eines Ortsbeirates im Stadtteil Eberstadt wird zugestimmt
- 2.3. Der Einrichtung eines Ortsbeirates in dem Stadtteil Kranichstein wird zugestimmt
- 2.4. Der Einrichtung in weiteren Ortsteilen, die noch in deren örtlichen Abgrenzung und Bezeichnung zu bilden wären (z.B. Bessungen, Martinsviertel) wird grundsätzlich zugestimmt.

3. Satzungsinhalte, Kompetenzen, Abgrenzung

- 3.1. Die Geschäftsordnungen dieser Ortsbeiräte sind an denen der Stadt Frankfurt zu orientieren. In Bezug auf Zuständigkeiten, eigener Budgets sind diese vorbildlich (https://www.stvv.frankfurt.de/parlis/htmldocs/GO_OBR.pdf) Die GO von Wixhausen ist dementsprechend anzupassen.
- 3.2. Als Abgrenzung der Ortsbezirke nach 2.1 bis 2.2 gelten die Gemarkungsgrenzen, die vor der Eingliederung der Stadtteile in die Stadt Darmstadt bestanden haben.

4. Organisatorisches und Zeitrahmen

- 4.1. Der Magistrat, wird beauftragt ein Gremium zu bilden, das alle notwendigen Satzungsentwürfe und örtliche Festlegungen, ebenso die Anzahl der Mitglieder, für solche Ortsbeiräte zur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

- 4.2. Die Vorschläge sind so rechtzeitig der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen, dass die Ortsbeiratsmitglieder zeitgleich mit der Kommunalwahl im Frühjahr 2026 gewählt werden können. Dies bedingt auch die Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitrahmens zur Aufstellung von Wahlvorschlägen.

Erläuterungen:

Die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse sollten frühzeitig darüber debattieren können, welche Ortsbeiräte gebildet und ggf. zusammengelegt werden. So z.B. Kranichstein gemeinsam mit Arheilgen oder weitere selbstständige Bezirke, wie z.B. Martinsviertel oder Bessungen. Der Antragsteller will dieser Diskussion nicht vorgereifen, jedoch dieser Grundsatzbeschluss nach Punkt 1. „ob überhaupt weitere Ortsbeiräte“ wäre zur Abstimmung zu stellen. Bei Ablehnung erübrigen sich die weiteren Abstimmungspunkte.:

Da gemäß HGO die Wahlen zeitgleich mit den Kommunalwahlen stattzufinden haben, ist es notwendig, rechtzeitig dafür die Weichen zu stellen. Die Vorbereitung zu solchen Wahlen und die Aufstellung deren Bewerber und Bewerberinnen, oder Bewerbergruppen, bedingt längere Zeiträume. Deshalb muss diese Grundsatzentscheidung frühzeitig erfolgen.

Die Wahl der Ortsbeiräte findet laut HGO parallel zu den Kommunalwahlen alle fünf Jahre statt. Dementsprechend wäre die nächst früheste Möglichkeit zur Schaffung von Ortsbeiräten ab 2026 möglich. Angesichts der anstehenden Wahlen im Frühjahr 2026 sind die wenigen Monate dringlich zu nutzen, um die legislativen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Wahl auch 2026 erfolgen kann. Dementsprechend ist auch die Hauptsatzung der Stadt Darmstadt anzupassen.

Argumente für die Einrichtung weiterer Ortsbeiräte:

1. Stärkere Bürgerbeteiligung: Ortsbeiräte ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, sich direkt in die Gestaltung ihres Wohnumfelds einzubringen.
2. Unmittelbare Bürgernähe: Entscheidungen können auf kleinteiliger lokaler Ebene getroffen werden, was zu einer größeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt, Ihrem Stadtteil führt.
3. Effizientere Verwaltung: Ortsbeiräte können bei der Lösung lokaler Probleme helfen und die Verwaltung entlasten.
4. Beteiligung der Bürger: Die Bürgerinnen und Bürger sollten frühzeitig mit in die Sitzungen der neuen Ortsbeiräte eingebunden werden.

Stadtverordneter

24.01.2025 - Helmut Klett - fraktionsbefreit